



AMTSBLATT

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 29.02.2024

Nr. 9

Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – Mahir Großhandel GmbH 90
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Landeshauptstadt Hannover – RN Nemec GmbH 90
- ▶ Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover 91

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
Mahir Großhandel GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name/Bezeichnung: Mahir Großhandel GmbH
letzte bekannte Anschrift: Fischerhof 17,
30449 Hannover

**wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover,
Fachbereich Finanzen, Johannssenstraße 10, 30159
Hannover, datiert auf den 15.02.2024, Aktenzeichen
5.0101.614667.5, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist/wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstantschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
1. Stock, Raum Nr. 132,
Johannssenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 15.02.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Renken

► **Benachrichtigung über eine öffentliche
Zustellung der Landeshauptstadt Hannover –
RN Nemec GmbH**

An die nachstehende juristische Person

Name/Bezeichnung: RN Nemec GmbH
letzte bekannte Anschrift: Harenberger Str. 47,
30453 Hannover

**wird ein Dokument der Landeshauptstadt Hannover,
Fachbereich Finanzen, Johannssenstraße 10, 30159
Hannover, datiert auf den 27.02.2024, Aktenzeichen
5.0101.562133.7, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist/wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstantschrift eingesehen werden:

Landeshauptstadt Hannover
OE 20.31 – Gewerbe-, Vergnügung- und Hundesteuer
1. Stock, Raum Nr. 129,
Johannssenstraße 10, 30159 Hannover.

Es wird gemäß § 122 Abs. 5 S. 2 der Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-) Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 27.02.2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Nowak

► **Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover**

Die Region Hannover hat die folgende Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt:

223. Änderung
Bereich: Kirchrode/„nördlich Lange-Feld-Straße“
mit Bescheid vom 17.01.2024
(Az. 61.03-21101-223/01-01/24)

Rechtsgrundlage: § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017.

Die genannte Flächennutzungsplan-Änderung kann mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung – Flächennutzungsplanung –, Rudolf-Hilbrecht-Platz 1, in Zimmer 609 (Tel. 168-4 36 63 oder 168-4 37 94) während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Änderung und der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung kann jedermann Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die o.a. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 BauGB wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzungen der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/portal/seiten/elektronisches-amtsblatt-der-landeshauptstadt-hannover-1004-30810.html>

Weiter sind die rechtsverbindlichen Bauleitpläne im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Hannover, den 20.02.2024

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Thomas Vielhaber
Stadtbaurat

— — —

Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451
E-Mail: amtsblatt-lhh@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code